

Bürgermeister Werner Nakot	CDU
Bürgermeister Manfred Flore	SPD
Robert Babic	CDU
Frank Bandel	CDU
Helmut Bennewa	CDU
Christian Benter	CDU
Karin Dubbert	CDU
Gundula Hausmann-Peters	CDU
Holger Ingendoh	CDU
Denis Osmann	CDU
Dirk Rubin	CDU
Georgis Schmidt	CDU
Andreas Völker	CDU
Ulrike Willing-Spielmann	CDU
Marita Wolter	CDU
Jörg Bischoff	SPD
Sonja Bongers	SPD
Helmut Brodrick	SPD
Dagmar Heitmann	SPD
Denise Horn	SPD
Dr. Silke Jacobs	SPD
Thorsten Kamps	SPD
Thomas Krey	SPD
Manuel Otto Prohl	SPD
Ulrich Real	SPD
Claudia Salwik	SPD
Axel Scherer	SPD
Silke Wilts	SPD
Helga Grothe	SPD
Maximilian Janetzki	SPD
Dietmar Look	SPD

Tim Dobnik	DIE GRÜNEN
Andreas Gadde	DIE GRÜNEN
Sebastian Girrullis	DIE GRÜNEN
Sandra Gödderz	DIE GRÜNEN
Tim Heinzen	DIE GRÜNEN
Iwona Krystyna Jarczewski	DIE GRÜNEN
Stefanie Opitz	DIE GRÜNEN
Stefanie Schadt	DIE GRÜNEN
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Heike Hansen	LINKE.LISTE
Yusuf Karacelik	LINKE.LISTE
Petra Marx	LINKE.LISTE
Marc Hoff	FDP im Rat
David Bletgen	FDP im Rat
Ulrich Lütte	BOB im Rat

Gäste

Nagihan Erdas	IR
---------------	----

Verwaltung

1. Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Julia Pietrasch	Gleichstellungs- beauftragte

Fraktionsgeschäftsführungen

Lühr Koch	LINKE.LISTE
Joachim Bäumer	SPD
Tobias Henrix	CDU

Fraktionsmitarbeiter/in

Florian Sauer	DIE GRÜNEN
---------------	------------

Abwesend**reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Klaus-Dieter Broß	CDU	Entschuldigt
Chris Höppner	CDU	entschuldigt
Eugen Lenz	CDU	Entschuldigt
Simone-Tatjana Stehr	CDU	Entschuldigt
Saadettin Tüzün	CDU	Entschuldigt
Bülent Sahin	SPD	Entschuldigt
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD	Entschuldigt
Peter Bruckhoff	BOB im Rat	Entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Aktuelle Stunde	
3	Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen	B/17/6322
4	Finanzierung der nichtärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen am Evangelischen Krankenhaus Oberhausen	B/17/6419
5	Umsetzung von Neubau- und Umgestaltungsmaßnahmen von Schulaußenanlagen und Einrichtung Multifunktionaler Räume an Grundschulen für eine ganztägige Nutzung	B/17/6483
6	Stelleneinrichtung im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) innerhalb des Bereiches 2-4/Öffentliche Ordnung	B/17/6420
7	Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt	B/17/6330
7.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Ergänzung zur Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt“	A/17/6512
8	4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6438
9	6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6439
10	7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6442
11	8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6443
12	Beitritt der Stadt Oberhausen zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (Kommbio)	B/17/6451
13	Änderung der Parkgebührenordnung	B/17/6400

TOP	Betreff	Drucksache
13.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Änderung der Parkgebührenordnung Antrag zur Vorlage B/17/6400	A/17/6482
13.2	Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zum Antrag B/17/6400 - "Änderung der Parkgebührenordnung"	A/17/6481
13.3	Änderungsantrag von BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/17/6400 – Änderung der Parkgebührenordnung	A/17/6507
14	Bebauungsplanung	
14.1	Bebauungsplan Nr. 595 – von-Trotha-Straße / Alsbach – Beschluss eines Rahmenplans als städtebauliche Planungsgrundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren (Neue Zeche Sterkrade)	B/17/6398
14.1.1	Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Vorlage B/17/6398 „Bebauungsplan Nr. 595 – von-Trotha-Straße / Alsbach – Beschluss eines Rahmenplans als städtebauliche Planungsgrundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren (Neue Zeche Sterkrade)“	A/17/6530
14.2	Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 64 HER: Jauerstraße in Herne	B/17/6318
15	Berichte der Verwaltung	
15.1	Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 ff.	M/17/6470
15.2	4. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024	M/17/6415
15.3	Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahr 2024	M/17/6475
16	Anträge	
16.1	Antrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Sachdarstellung Stand Europahaus	A/17/6495

TOP	Betreff	Drucksache
16.2	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Um- bzw. Neubesetzungen in Fachausschüssen und sonstigen Gremien	A/17/6497
16.3	Antrag der FDP im Rat gem §2 der Geschäftsordnung des Rates: Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien	A/17/6499
16.4	Antrag der FDP im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt – Aktualisierung der allgemeinen Vertretungsliste	A/17/6498

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 28. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt die Mitglieder und alle weiteren anwesenden Gäste im Ratssaal, unter ihnen die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas, den Vertreter der örtlichen Medien und Frau Pietrasch, die als Gleichstellungsbeauftragte zum ersten Mal anstelle von Frau Costeckti teilnimmt.

Ebenso begrüßt er alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die online zugeschaltet sind und die Ratssitzung via Live-Stream mitverfolgen sowie Herrn Koch, den kommissarischen Geschäftsführer der LINKE.LISTE-Fraktion, und dessen Nachfolgerin Frau Mihriban Basar-McVey, die ebenfalls anwesend ist.

Ein besonderer Glückwunsch geht an Stadtv. Ingendoh, der heute seinen Geburtstag feiert.

Entschuldigt für die aktuelle Sitzung sind Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Lenz, Stadtv. Tüzün, Stadtv. Broß, Stadtv. Höppner, Stadtv. Dr. Schröer-Tebbe, Stadtv. Sahin und Stadtv. Bruckhoff.

Anwesend sind zu Beginn der Sitzung demnach 49 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Einladung den Ratsmitgliedern am 28.03.2025 form- und fristgerecht zugeleitet worden ist.

Am 31.03.2025 ist mit der Drucksache A/17/6495 fristgerecht ein Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion auf eine Sachdarstellung zum Europahaus eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem neuen Tagesordnungspunkt 16.1 vor.

Ebenfalls am 31.03.2024 fristgerecht eingegangen sind mit der Drucksache A/17/6497 und A/17/6499 zwei Nachbesetzungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN und der Gruppe FDP im Rat sowie mit der Drucksache A/17/6498 ein Antrag der Gruppe FDP mit einer Aktualisierung der allgemeinen Vertretungsliste. OB Schranz schlägt dem Rat eine Beratung unter den neuen Tagesordnungspunkten 16.2, 16.3 und 16.4 vor.

Am 03.04.2024 ist mit der Drucksache A/17/6512 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 vor.

Des Weiteren hat die Gruppe BOB im Rat am 03.04.2025 mit der Drucksache A/17/6507 einen Änderungsantrag zur Änderung der Parkgebührenordnung eingereicht. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 13.3 vor.

Schließlich ist am 06.04.2025 mit der Drucksache A/17/6530 noch ein Änderungsantrag der AFD-Fraktion zum Bebauungsplan Nr. 595 eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 14.1.1 vor.

Er stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 01.04.2025 sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Nachtragstagesordnung wurde am 03.04.2025 im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht.

2 Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

3 Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen B/17/6322 ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/6322 im Integrationsrat zur Kenntnis genommen und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

4 Finanzierung der nichtärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen am Evangelischen Krankenhaus Oberhausen B/17/6419 ungeändert beschlossen

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/6419 zuerst im Jugendhilfeausschuss sowie anschließend im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. zur Sicherstellung der nichtärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen, das Sozialpädiatrische Zentrum am Evangelischen Krankenhaus Oberhausen ab 2025 zu unterstützen, wenn und solange eine Refinanzierung durch Krankenkassenleistungen oder durch Leistungen von Dritten nicht erfolgt.
2. die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
310106050102 – Psychologische Beratung, Therapie	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	125.000,00 EUR

Deckungsvorschlag

Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
310006050193 – Kinderschutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	45.000,00 EUR
310006050193 – Kinderschutz	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.000,00 EUR
310006050270 – Zentrale Angelegenheiten- Bereichsleitung	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	65.000,00 EUR

- 5 Umsetzung von Neubau- und Umgestaltungsmaßnahmen von Schulaußenanlagen und Einrichtung Multifunktionaler Räume an Grundschulen für eine ganztägige Nutzung
B/17/6483
ungeändert beschlossen**

OB Schranz erinnert an die Ankündigung dieser Drucksache durch Beig. Schmidt im Haupt- und Finanzausschuss. Die Frage von **Frau Stadtv. Marx** beantwortet **Beig. Schmidt**. Zu der Anmerkung von **Stadtv. Karacelik** nimmt **OB Schranz** Stellung und lässt anschließend über die Verwaltungsdrucksache abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Schulausschuss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der beantragten Fördermaßnahme für die Neu- und Umbaumaßnahmen von Außengeländen an Grundschulen mit einem Gesamtauszahlungsvolumen in Höhe von 2.923.529,41 EUR (2025-2027) durch die Service Betriebe Oberhausen (SBO). Die für 2025 voraussichtlich benötigten Auszahlungen in Höhe von 974.509,80 EUR stehen bei der Finanzstelle 330003010004000 (Schulhöfe/Geräte), Finanzposition 785100 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen) zur Verfügung. Die zu erwartenden Fördergelder in Höhe von 828.333,33 EUR sind bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681100 (Investitionszuweisungen vom Land) außerplanmäßig in 2025 zu vereinnahmen.
3. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der beantragten Fördermaßnahme für die Beschaffung der Multifunktionalen Inneneinrichtung für Grundschulen im Rahmen einer ganztägigen Raumnutzung mit einem Gesamtauszahlungsvolumen in Höhe von 2.023.529,41 EUR (2025-2027) durch die SBO.

Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung des für 2025 benötigten Auszahlungsbudgets in Höhe von 674.509,80 EUR bei der Finanzstelle 330003010101000 (Verschiedene Grundschulen), Finanzposition 783100

(Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen über 800,00 EUR).

Deckungsvorschlag:

Die analog zu erwartenden Förderbeträge (573.333,33 EUR) sind außerplanmäßig bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681100 (Investitionszuweisungen vom Land) in 2025 zu vereinnahmen. Für den Restbetrag in Höhe von 101.176,47 EUR besteht keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die vorgegebene Kreditobergrenze der BZR Düsseldorf wird beachtet.

**6 Stelleneinrichtung im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) innerhalb des Bereiches 2-4/Öffentliche Ordnung
B/17/6420
geändert beschlossen**

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/6420 im Umweltausschuss und anschließend im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der FDP im Rat, zustimmend vorberaten worden mit dem Hinweis, dass der Beschlussvorschlag unter der Überschrift „Deckungsvorschlag zu 3.“ bis zur Ratssitzung eine Anpassung erfahren wird.

Die Korrektur ist im Beschluss durch Fettdruck kenntlich gemacht.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Karacelik, Stadtv. Kempkes, Frau Stadtv. Bongers, Frau Stadtv. Opitz** und **Stadtv. Lange** bevor **Beig. Jehn** zu den wesentlichen Fragen Stellung nimmt. Im Anschluss daran lässt **OB Schranz** über die Drucksache der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgende Beschlüsse:

Der Rat beschließt,

1. die Einrichtung von acht unbefristeten Vollzeitstellen im Kommunalen Ordnungsdienst - Außendienst -, Stellenwert Entgeltgruppe 9a TVöD,
2. die Einrichtung einer unbefristeten Vollzeitstelle für Verwaltungsaufgaben im Kommunalen Ordnungsdienst - Innendienst -, Stellenwert Entgeltgruppe 9a TVöD,
3. die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen in Höhe von 419.072,-EUR im Deckungsring Personal (D 00000001) unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung ab 01.07.2025.

Dem Rat wird

4. die Anschaffung von drei Fahrzeugen, zwei E-Bikes für den KOD-Außendienst, sowie von Schutzausrüstung

angezeigt.

Damit wird der Stellenplan im Saldo um 9,0 Vollzeitstellen ausgeweitet.

Deckungsvorschlag zu 3.:

Eine Refinanzierung der Personalkosten erfolgt mit rd. 175.000,- EUR durch prognostizierte Mehrerträge bei den Verwarngeldern; ~~im übrigen Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.~~ **die nicht durch Mehrerträge gedeckten**

Mehraufwendungen für 2025 in Höhe von 244.072 EUR sind im Deckungsring Personal zu kompensieren. Jährlich entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 838.144 EUR, die mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 350.000 EUR teilweise kompensiert werden, sodass 488.144 EUR im Deckungsring Personal zu kompensieren sind.

Deckungsvorschlag zu 4.:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2025 bei der Finanzstelle 240002010400100 — KOD Fahrzeuge, Finanzposition 783100 — Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen > 800,- EUR in Höhe von 250.000,- EUR und im Auftrag 240002010400 – Kommunalen Ordnungsdienst, Sachkonto 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen i.H. von 128.500 EUR zur Verfügung.

**7 Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt
 B/17/6330**

geändert beschlossen

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/17/6330 ruft **OB Schranz** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit der Drucksachen Nr. A/17/6512 auf.

Er informiert darüber, dass die Verwaltungsvorlage im Umweltausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss ohne Votum vorbereitet worden ist.

Stadtv. Bandel begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Die Frage von **Stadtv. Karacelik** beantwortet **Beig. Jehn**. Anschließend lässt **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und danach über die geänderte Verwaltungsvorlage abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgende Beschlüsse über die geänderte Drucksache B/17/6330:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die Neueinrichtung einer Vollzeitplanstelle (EG 13 TVöD bzw. A 13 (h. D.) LBesG) im Bereich 2-2/ Umwelt für das Aufgabengebiet „Untere Naturschutzbehörde (UNB)“,
2. die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 64.250 € bzw. 72.170 € im Deckungsring Personal (D00000001) unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung zum 01.07.2025.
3. mit der Neueinrichtung der Stelle die Erstellung/vollständige Aktualisierung des derzeitigen Landschaftsplans sicherzustellen.

Deckungsvorschlag

Für die anteiligen Kosten für das Jahr 2025 in Höhe von 64.250 € bzw. 72.170 € bestehen keine Kompensations- oder Refinanzierungsmöglichkeiten.

Somit wird das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert.

**7.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §
 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Ergänzung zur Einrichtung
 einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt“
 A/17/6512**

ungeändert beschlossen

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 7 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die Neueinrichtung einer Vollzeitplanstelle (EG 13 TVöD bzw. A 13 (h. D.) LBesG) im Bereich 2-2/ Umwelt für das Aufgabengebiet „Untere Naturschutzbehörde (UNB)“,
2. die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 64.250 € bzw. 72.170 € im Deckungsring Personal (D00000001) unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung zum 01.07.2025
3. **mit der Neueinrichtung der Stelle die Erstellung/vollständige Aktualisierung des derzeitigen Landschaftsplans sicherzustellen.**

8 **4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025**
B/17/6438
ungeändert beschlossen

Nachdem die 4. Verordnung in der vorangegangenen Sitzung des Rates der Stadt aus terminlichen Gründen zurückgezogen worden war, kann sie nun mit einem Alternativtermin erneut auf den Weg gebracht werden, berichtet **OB Schranz**.

Im Umweltausschuss ist die Drucksache B/17/6438 (wie auch alle nachfolgenden Verordnungen) ohne Votum vorberaten worden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“.

9 **6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025**
B/17/6439
ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/6439 im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“.

10 **7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025**

B/17/6442**ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/6442 im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“.

11 **8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025**
B/17/6443
ungeändert beschlossen

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache B/17/6443 im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“.

12 **Beitritt der Stadt Oberhausen zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (Kommbio)**
B/17/6451
ungeändert beschlossen

Im Umweltausschuss ist die Drucksache B/17/6451 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden, im Haupt- und Finanzausschuss ist sie ohne Votum vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Bletgen**, **Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Noldus**, bevor **Beig. Dr. Palotz** auf den Hinweis des zuletzt genannten Redners eingeht.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung damit,

- dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ (Kommbio) beizutreten und die dafür notwendige Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und
- stimmt der Leistung von überplanmäßigen Mitteln (Aufwendungen/Auszahlungen) im Produktbereich 14 'Umweltschutz' für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt zu:
Auftrag: 220014010190 – Umweltmanagement und Immissionsschutz
Sachkonto: 544185 – Sonstige Beiträge
Betrag: 1.480 €.

Deckungsvorschlag: Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die für die Folgejahre erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt.

- Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die Verwaltung auf, sich zukünftig verstärkt für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen. Zukünftige Maßnahmen und Projekte sind nach Möglichkeit stärker an den Satzungszielen des Bündnisses auszurichten und deren Umsetzung zu forcieren.

**13 Änderung der Parkgebührenordnung
B/17/6400
geändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/17/6400 ruft **OB Schranz** die Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drucksache A/17/6482), der Gruppe FDP im Rat (Drucksache A/17/6481) und der Gruppe BOB im Rat (Drucksache A/17/6507) auf.

Es gibt bekannt, dass die Bezirksvertretungen Alt-Oberhausen und Sterkrade bezüglich der Verwaltungsvorlage die Anhörung vollzogen haben, bevor die Drucksache B/17/6400 und die beiden Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten worden sind.

Im Haupt- und Finanzausschuss ist der Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Stimme der Gruppe BOB im Rat ablehnend und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat zustimmend vorberaten worden.

Über die durch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Verwaltungsvorlage ist auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN über die drei Ziffern einzeln ein Vorberatungsergebnis ermittelt worden:

Die Ziffer 1. ist mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat, die Ziffer 2. mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und die Ziffer 3. mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion zustimmend vorberaten worden. Der Änderungsantrag der Gruppe BOB im Rat liegt erstmalig zur heutigen Ratssitzung vor.

Stadtv. Hoff ergänzt seine bisherigen Ausführungen zum Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat.

Stadtv. Lütte begründet den Änderungsantrag der Gruppe BOB im Rat.

Danach folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Dobnik, Frau Stadtv. Wilts, Stadtv. Osmann, Stadtv. Noldus** und **Stadtv. Hoff**, bevor **OB Schranz** den Abstimmungsprozess einleitet. Dabei lässt er zuerst über den weitestgehenden Änderungsantrag der Gruppe FDP im Rat abstimmen, danach über den Änderungsantrag der Gruppe BOB im Rat, gefolgt von dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Zuletzt lässt er einzeln über die drei Beschlusspunkte der Verwaltungsvorlage unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung votieren und beendet den Abstimmungsprozess mit der Abstimmung über die geänderte Drucksache B/17/6400 insgesamt. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgenden Beschluss über den ersten Beschlusspunkt:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. die Einführung der neuen Parkgebührenordnung zum 01.05.2025.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN – folgenden Beschluss über den zweiten Beschlusspunkt:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

2. den Entfall des bisherigen Privilegs des kostenlosen Parkens für maximal 4 Stunden für Pkw mit E-Kennzeichen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss über den dritten Beschlusspunkt:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

3. die Ausweitung des 3-Euro-Tagestarifes auf die Lipperheidstraße von der Falkensteinstraße bis zur Bismarckstraße.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt,

- weitere Straßenbereiche zu ermitteln, wo aufgrund von hohen Mitarbeiterverkehren eine Ausweitung des 3-Euro-Tagestarifes sinnvoll ist
- eine Evaluation des Parkraumkonzeptes bis Ende des Jahres 2025 vorzulegen.

Haushaltsmittel für die Neuprogrammierung der Parkscheinautomaten von circa 3.000 EUR stehen beim Auftrag 560012010500 – Parkplätze, Parkleitsysteme und Erlaubnisse, Kostenart 522141 – Aufwendungen für Parkleitsysteme – im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN – folgende Beschlüsse über die geänderte Drucksache B/17/6400:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. die Einführung der neuen Parkgebührenordnung zum 01.05.2025,
2. den Entfall des bisherigen Privilegs des kostenlosen Parkens für maximal 4 Stunden für Pkw mit E-Kennzeichen,
3. die Ausweitung des 3-Euro-Tagestarifes auf der Lipperheidstraße von der Falkensteinstraße bis zur Bismarckstraße.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt,

- weitere Straßenbereiche zu ermitteln, wo aufgrund von hohen Mitarbeiterverkehren eine Ausweitung des 3-Euro-Tagestarifes sinnvoll ist
- eine Evaluation des Parkraumkonzeptes bis Ende des Jahres 2025 vorzulegen.

Haushaltsmittel für die Neuprogrammierung der Parkscheinautomaten von circa 3.000 EUR stehen beim Auftrag 560012010500 – Parkplätze, Parkleitsysteme und Erlaubnisse, Kostenart 522141 – Aufwendungen für Parkleitsysteme – im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

-
- 13.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Änderung der Parkgebührenordnung Antrag zur Vorlage B/17/6400 A/17/6482**
ungeändert beschlossen

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 13 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie der Gruppe BOB im Rat – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. die Einführung der neuen Parkgebührenordnung zum 01.05.2025,
2. den Entfall des bisherigen Privilegs des kostenlosen Parkens für maximal 4 Stunden für Pkw mit E-Kennzeichen,
3. die Ausweitung des 3-Euro-Tagestarifes auf die Lipperheidstraße von der Falkensteinstraße bis zur Bismarckstraße.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt,
- weitere Straßenbereiche zu ermitteln, wo aufgrund von hohen
Mitarbeiterverkehren eine Ausweitung des 3-Euro-Tagestarifes sinnvoll ist
- eine Evaluation des Parkraumkonzeptes bis Ende des Jahres 2025 vorzulegen.

Haushaltsmittel für die Neuprogrammierung der Parkscheinautomaten von circa 3.000 EUR stehen beim Auftrag 560012010500 – Parkplätze, Parkleitsysteme und Erlaubnisse, Kostenart 522141 – Aufwendungen für Parkleitsysteme – im Haushalt 2025 zur Verfügung. Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

-
- 13.2 Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zum Antrag B/17/6400 - "Änderung der Parkgebührenordnung" A/17/6481**
abgelehnt

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 13 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE-LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – die Drucksache A/17/6481 ab.

-
- 13.3 Änderungsantrag von BOB im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/17/6400 – Änderung der Parkgebührenordnung A/17/6507**

abgelehnt

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 13 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – die Drucksache A/17/6507 ab.

14 Bebauungsplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass keine zur Bebauungsplanung gehörenden Unterlagen im Vorraum zum Ratssaal ausgelegt sind.

14.1 Bebauungsplan Nr. 595 – von-Trotha-Straße / Alsbach – Beschluss eines Rahmenplans als städtebauliche Planungsgrundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren (Neue Zeche Sterkrade) B/17/6398
ungeändert beschlossen

OB Schranz ruft zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/17/6398 den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachen Nr. A/17/6530 auf.

Nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade ist die Verwaltungsvorlage im Umweltausschuss sowie im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat zustimmend vorberaten worden.

Für die heutige Ratssitzung hat die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es zur Entscheidung über diesen Änderungsantrag einer Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder bedarf. Gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG NRW beträgt die gesetzliche Zahl der Vertreter für die Stadt Oberhausen 58. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht, sodass 40 Mitglieder des Rates dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen müssten, um die gemäß § 26 Abs. 5 Nr. 5 GO NRW gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit zu erhalten.

Weiterhin macht der OB dem Rat Mitteilung über die Rechtsauffassung der Verwaltung, der zufolge der gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beantragte Ratsbürgerentscheid unter die Ausschlussregelung des Absatzes 5 der genannten Vorschrift fällt und daher unzulässig ist.

Beig. Dr. Palotz weist ergänzend darauf hin, dass der Rat der Stadt hier über die Modifizierung des vorhandenen Bebauungsplans 595 aus dem Jahr 2007 entscheidet. Für Bebauungspläne sieht der § 26 Abs. 5 GO NRW grundsätzlich Bürgerentscheide nicht vor, es sei denn es handle sich um die Aufstellung eines Bebauungsplans, was hier nicht der Fall ist. Dagegen liegt mit dem Rahmenplan nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB - entgegen der in den Zeilen 24 und 25 seines Antrags zum Ausdruck gebrachten Auffassung des Antragstellers - durchaus ein städtebauliches Entwicklungskonzept vor. Somit besteht nicht die Möglichkeit, über einen Bürgerentscheid Einfluss auf das Verfahren zu nehmen.

An der nun folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Hansen, Stadtv. Bletgen, Stadtv. Noldus**, der den Änderungsantrag der AfD-Fraktion an dieser Stelle begründet, **Stadtv. Dobnik, Frau Stadtv. Wilts, Stadtv. Osmann, Stadtv. Lütte**. Schließlich lässt **Stadtv. Noldus** wissen, dass er den Änderungsantrag trotz der vorgetragenen Argumente für rechtmäßig hält und über ihn abstimmen lassen möchte.

Daraufhin lässt **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und danach über die Verwaltungsdrucksache abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit –

gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt nimmt das auf der Grundlage seines Beschlusses vom 18.03.2024 (vgl. Beschlussvorlage B/17/4559-01) durchgeführte Bürgerbeteiligungs- und Partizipationsverfahren sowie die daraus resultierenden Überarbeitungen und Anpassungen des Leitbildes „Zukunft.Quartier.Sterkrade“, die in die nunmehr vorliegende Rahmenplanung „Neue Zeche Sterkrade“ maßgeblich Eingang gefunden haben, zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beschließt vor diesem Hintergrund, den aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Rahmenplan „Neue Zeche Sterkrade“ als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, auf der städtebaulichen Planungsgrundlage des aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Rahmenplans „Neue Zeche Sterkrade“ das Bebauungsplanverfahren Nr. 595 – von-Trotha-Straße / Alsbach – (Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2007 – Beschlussvorlage B/14/2336-01) zu reaktivieren und weiterzubetreiben. Er beschließt in diesem Zusammenhang das Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 595 – von-Trotha-Straße / Alsbach – gemäß Anlage 2 zu verkleinern (Ausklammerung Weierstraße).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

4. Der Rat der Stadt beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung (digital oder in Präsenz)) nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplanverfahren Nr. 595 B – von-Trotha-Straße / Alsbach – auf der Grundlage des Rahmenplans „Neue Zeche Sterkrade“.

Gesetzliche Grundlage: §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

5. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Gestaltungssatzung im Sinne einer Örtlichen Bauvorschrift gemäß Bauordnung für das Land NRW (§ 89 BauO NRW) als integralen Bestandteil des Bebauungsplans.

Gesetzliche Grundlage: § 89 BauO NRW i.V.m § 9 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

6. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung das gesetzlich vorgeschriebene

Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 595 B – von-Trotha-Straße / Alsbach – nach den Maßgaben des Baugesetzbuches (BauGB) bis zum Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gesetzliche Grundlage: §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

-
- 14.1.1 Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Vorlage B/17/6398 „Bebauungsplan Nr. 595 – von-Trotha-Straße / Alsbach – Beschluss eines Rahmenplans als städtebauliche Planungsgrundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren (Neue Zeche Sterkrade)“
A/17/6530
abgelehnt**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 14.1 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat sowie der Gruppe BOB im Rat – die Drucksache A/17/6530 ab.

-
- 14.2 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 64 HER: Jauerstraße in Herne
B/17/6318
ungeändert beschlossen**

OB Schranz informiert darüber, dass die Drucksache B/17/6318 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 64 HER: Jauerstraße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

15 Berichte der Verwaltung

-
- 15.1 Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 ff.
M/17/6470
zur Kenntnis genommen**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 15.2 4. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024
M/17/6415
zur Kenntnis genommen**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 15.3 Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahr 2024
M/17/6475
zur Kenntnis genommen**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

16 Anträge

- 16.1 Antrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Sachdarstellung Stand Europahaus
A/17/6495
zur Kenntnis genommen**

Im Anschluss an die Begründung dieses Antrags durch **Stadtv. Karacelik** berichtet **Beig. Motschull**, dass die bestehende Heizungsanlage nicht sanierungsfähig sei und stattdessen ein Blockheizkraftwerk installiert werden soll. Das mobile Heizgerät wird weiterhin bis zum Ende der Heizperiode betrieben. Des Weiteren teilt er mit, dass der Wohnungsaufsicht aktuell keine Mängelanzeigen durch Mieter vorliegen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 16.2 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Um- bzw. Neubesetzungen in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
A/17/6497
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt Um- bzw. Neubesetzung für folgende Gremien:

Ordentliches Mitglied

Schulausschuss

für Stefanie Schadt (Stv)

Martina Schiller (SB)

-
- 16.3 Antrag der FDP im Rat gem §2 der Geschäftsordnung des Rates: Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
A/17/6499
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig über die Nachbesetzung im Kulturausschuss und – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – einstimmig über die Nachbesetzung im Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Umbesetzungen in Fachausschüssen und sonstigen Gremien:

Ordentliches Mitglied

Kulturausschuss

für Amelie Hoff
Marc Hoff

Stellvertretendes Mitglied

Kulturausschuss

für Marc Hoff
Darwin von Prondzinsky

IKF Internationale Kurzfilmtage

Der Rat der Stadt entsendet als **Mitglied** für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Herrn Marc Hoff als Nachfolger für Frau Amelie Hoff in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH.

Der Rat der Stadt entsendet als **stellvertretendes Mitglied** für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Herrn Darwin von Prondzinsky als Nachfolger für Herrn Marc Hoff in den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH.

-
- 16.4 Antrag der FDP im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt – Aktualisierung der allgemeinen Vertretungsliste
A/17/6498
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Allgemeine Vertretungsliste der FDP im Rat:

1. Marc Hoff
2. David Bletgen
3. René Bargatzky
4. Maximilian Baum
5. Roman Müller-Böhm
6. Sabine Driefmeier
7. Christopher Schenk
8. David Pfeiffer
9. Jennifer Schnettler
10. Malte Perenz
11. Dustin Ottersbach
12. Julia Trautmann
13. Eva Müller-Böhm
14. Jonas Thiel
15. Tobias Zenkner
16. Luna-Marie Georg
17. Darwin von Prondzinsky
18. Birgit Klammer
19. Jutta Grochwoski

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach